

Die Visitationen der Straßburger Kirchenpräsidenten in den Gemeinden Nonnenweier und Wittenweier 1653 und 1660

Walter E. Schäfer

Nonnenweier, Wittenweier, Allmannsweier unter Straßburger Herrschaft

Die Dörfer im Ried nehmen innerhalb der zersplitterten reichsritterschaftlichen Gebiete am Oberrhein eine Sonderstellung ein. Sie waren über zweihundert Jahre lang, vom späten Mittelalter bis nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter der Herrschaft der Freien Reichsstadt Straßburg, gehörten zum Straßburger Landgebiet als „üerrheinische Dörfer“ wie die Amtsbezeichnung lautete. Doch die Beziehungen zu Straßburg, diesfalls zum Bistum Straßburg, sind weit älter. Um 1300 war Nonnenweier ein Kondominat, an dem das Bistum einen Anteil hatte, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation einen anderen.¹ Bei allem Wechsel der Besitzverhältnisse und Anrechte – die Herren von Windeck und die von Geroldseck erwarben Rechte – setzten doch die Bischöfe von Straßburg ihre Ansprüche durch, bis 1401 das Bistum seinen Anteil an Nonnenweier an die mächtiger gewordene Freie Reichsstadt Straßburg verpfändete. Von da an waren die Dörfer Teil der „Landpflegerei“ unter der Herrschaft des Magistrats Straßburgs. Erst 1663 sah sich der Magistrat, durch die Verschuldung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg, genötigt, die Dörfer rechts des Rheins zu verkaufen. Einer der militärischen Führer der protestantischen Partei im Dreißigjährigen Krieg, Johann Christoph von der Grün, Oberst und früherer Adjutant Bernhards von Weimar, kaufte alle Rechte an Nonnenweier, Niederhausen, Allmannsweier und Wittenweier für 24.000 Reichsgulden.²

Um 1550 war Nonnenweier lutherisch geworden.³ Dennoch bestand eine besondere Beziehung zwischen dem Dorf und dem Kloster St. Stephan in Straßburg. Dieses besaß im Mittelalter einen Dinghof im Dorf, verfügte über das Kirchenpatronat und hatte Anspruch auf die Hälfte des allgemeinen großen Zehnten. Als Gegenleistung war St. Stephan zum Unterhalt des Pfarrers in Nonnenweier und zur Erhaltung des Pfarrhauses verpflichtet. Dies galt auch noch ab 1550, nachdem das Kloster unter die Leitung lutherischer Äbtissinnen übergegangen war.⁴

In den Übersichtsdarstellungen zur territorialen Gliederung der Ortenau in früherer Zeit wird die Zugehörigkeit der Rieddörfer zum Landgebiet der Stadt Straßburg in der Regel übergangen.⁵ Dies ist schon deshalb zu bedauern, weil nur hier die Stadt Straßburg besondere Herrschaftsbeziehungen über den Rhein hinweg, „à cheval sur le Rhin“ hatte.

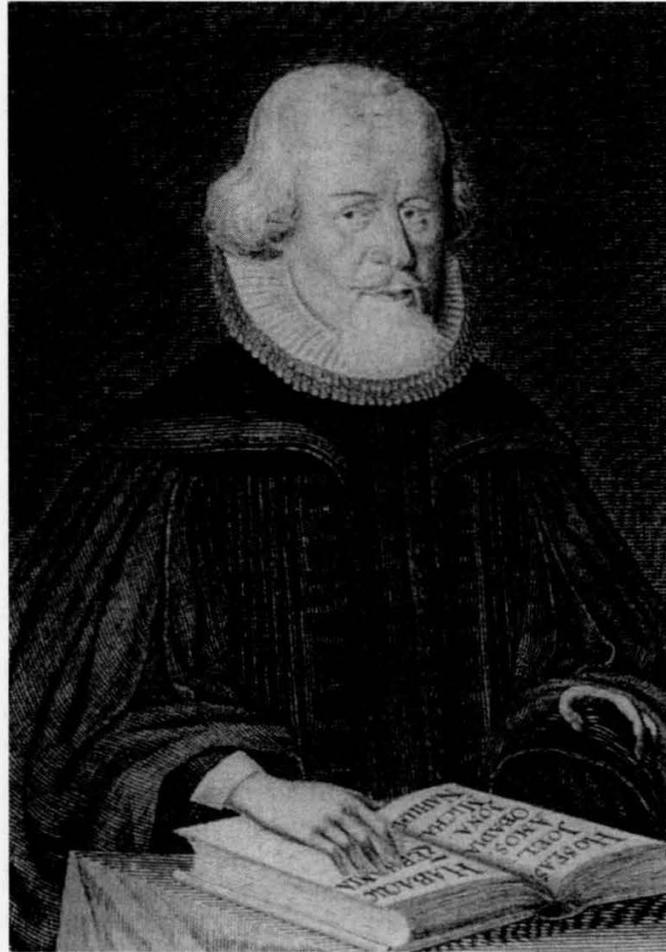
Die konfessionellen Beziehungen zu Straßburg

Über die Beziehungen, die sich für das Verhältnis der Gemeinden Nonnenweier, Wittenweier, Allmannsweier, ihrer Amtsträger, ihrer Kirchengemeinden, ihrer Bevölkerung aus diesem besonderen Herrschaftsverhältnis ergaben, ist wenig bekannt. Angesichts der Entfernung von der Reichsstadt – etwas mehr als dreißig Kilometer – ist wenig wahrscheinlich, dass man wirtschaftlich, etwa durch den Absatz von agrarischen Produkten, davon profitierte. Ein schwunghafter Handel wie von den Renchtalgemeinden, von Oberkirch, nach Straßburg dürfte kaum in Gang gekommen sein.⁶ Ihr Handwerkzeug dürften die Bauern in Lahr besorgt haben. Doch war man in Gerichtssachen, im Zivil- wie im Strafrecht, von Straßburger Behörden abhängig, bis 1663 Johann Christoph von der Grün die niedere Gerichtsbarkeit übernahm. Vor allem aber wirkte sich die Orientierung nach Straßburg auf religiösem Gebiet aus. Die in Nonnenweier im 16. und 17. Jahrhundert amtierenden Pfarrer waren durchgängig an der Straßburger Akademie und ab 1621 an der theologischen Fakultät der Universität ausgebildet worden.

Sie wurden auf Vorschlag des Straßburger Kirchenpräsidenten durch den Rat der Stadt eingesetzt und waren von den Entscheidungen des Konvents der Straßburger Pfarrer abhängig.⁷ Die Straßburger Kirchenorganisation hatte seit der vom Calvinismus mit beeinflussten lutherischen Reformation in Straßburg das Mitspracherecht der Gemeindepfarrer gegenüber dem Kirchenpräsidenten erhalten. So erklärt es sich, dass Kirchenreformen und Entwicklungen der Frömmigkeit, die sich in Straßburg selbst einstellten, sich auf die Landgebiete auswirken konnten. Das wurde zum Beispiel beim Eingreifen der Straßburger Kirchen- und weltlichen Behörden gegen die Wiedertäufer am Ende des 16. Jahrhunderts deutlich.⁸ Im 17. Jahrhundert gibt es kaum mehr Beschwerden über die Anwesenheit von Wiedertäufern in Straßburg und in den Landgebieten.

Die Aktenlage in Hinsicht auf die Kirchenvisitationen

Der Verfasser der Ortsgeschichte Nonnenweier, Karl Ludwig Bender, bezog seine Informationen, was das 16. und 17. Jahrhundert betrifft, hauptsächlich aus den Berichten der Straßburger Kirchenleitung über ihre Visitationen in Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier. Diese Gemeindevisitationen fanden am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts noch alljährlich statt, später in unregelmäßigen Abständen und zeitweise überhaupt nicht mehr.⁹ So gab es während des Dreißigjährigen Krieges, als viele Dorfbewohner nach Straßburg oder nach Lahr geflüchtet waren, nur eine einzige Visitation im Jahr 1624. Die Serie dieser Berichte reicht bis zum Jahr 1660 und bricht dann schon deshalb ab, weil 1663 die Stadt Straßburg die Dörfer verkaufte. Für unseren Zusammenhang ist von Bedeutung, dass



*Johann Schmidt
Slg. Straßburger National-
und Universitätsbibliothek*

von der Grün mit den Besitzrechten zugleich das Kirchenpatronat erwarb.¹⁰ Dadurch lockerten sich die Verbindungen zwischen der Gemeinde Nonnenweier und den Kirchenbehörden in Straßburg. Die Ritterschaft der Ortenau, in der von der Grün Mitglied war, plante zwar, eine kirchliche Oberbehörde zu errichten, die dann hätte Visitationen vornehmen können. Sie konnte aber die Pläne nicht realisieren, sodass der Ortspfarrer weitgehend von dem Grundherren abhängig wurde.¹¹ Insofern ist der Visitationsbericht von 1660 der letzte in der langen Serie der Berichte.

Sie sind im Stadtarchiv Straßburg – ein seltener Fall – so gut wie lückenlos erhalten. Auch wurden sie in Schriften zur Straßburger und elsässischen Kirchengeschichte, in Darstellungen zu Reformen innerhalb der lutherischen Kirche Deutschlands schon erwähnt und teilweise exzerpiert. Die Ortschronik von Karl Ludwig Bender bringt Auszüge aus den Visitationsberichten von 1653 und 1660, die in das Ortssippenbuch Nonnenweier übernommen wurden.¹² Dessen ungeachtet beschäftige ich mich noch einmal mit den Berichten aus diesen beiden Jahren, zum einen, weil sie zu einem markanten Zeitpunkt, ziemlich unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit seinen materiellen Zerstörungen und seinen Ver-

heerungen der Gemüter entstanden, mehr noch, weil sie von zwei hervorragenden Persönlichkeiten verfasst sind, deren Wirkung weit über das Straßburger Stadtgebiet, das Elsass, in die Entwicklung der lutherischen Kirche Deutschlands reichte. Es waren Johann Schmidt (1594–1658), Professor an der theologischen Fakultät Straßburgs und von 1629 bis 1658 Kirchenpräsident, und Johann Konrad Dannhauer (1603–1666), der aus Köndringen stammte, ebenfalls ab 1633 eine Professur für Theologie in Straßburg innehatte und als Nachfolger von Schmidt 1658 zum Kirchenpräsidenten gewählt wurde.¹³ Zwei Persönlichkeiten, die mit ihren weitreichenden, auch internationalen Verbindungen und mit ihren Schriften und Urteilen in Kirchensachen einen kaum zu überschätzenden Einfluss auf Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte ausübten. Die Schriften von Dannhauer werden nach jüngsten Verlagsankündigungen derzeit neu aufgelegt.¹⁴ Mit dem Blick auf die religiösen und dogmatischen Positionen der beiden wurden die Visitationsberichte bisher nicht gelesen.

Man kann den Aussagewert der beiden Dokumente in Hinsicht auf die sozialen Verhältnisse, auf die Entwicklung der religiösen Auffassungen und Einstellungen der Gemeindeglieder für eingeschränkt halten. Karl Ludwig Bender schränkt ein, dass es wohl zur Eigenart solcher Berichte gehört, Missstände hervorzuheben oder gar zu übertreiben.¹⁵ Doch die Möglichkeiten zur Kontrolle sind spärlich. Zwar machten die Dorfpfarrer in den Kirchenbüchern Notizen über die Visitationen. Sie decken sich aber inhaltlich weitgehend mit den Visitationsberichten selbst.

Die Praxis der Kirchenvisitation

Man muss die durch die Straßburger Kirchenordnung von 1598 streng geregelte Durchführung einer Visitation kennen, um die Ausführungen der Berichte einzuordnen und zu gewichten. Auftraggeber war der Magistrat der Freien Reichsstadt, nicht die Kirchenbehörde. Die Visitationskommission hatte dem Senat zu berichten. Das entspricht den kirchenrechtlichen Grundsätzen seit Beginn der Reformation, nach denen die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand weltlicher Fürsten gelegt worden war. Die Visitation wurde zum Zweck der „reformatio und gubernatio“, also auch der weltlichen Herrschaftsausübung eingeführt.¹⁶ In Straßburg war der Magistrat an die Stelle des Landesfürsten getreten. Weltliches und kirchliches Regiment waren verzahnt: Bestimmte Vertreter des Magistrats hatten Sitz und Stimme im Kirchenkonvent. Der Kirchenpräsident wurde durch den Magistrat eingesetzt. Mitglieder des Magistrats nahmen an den Kirchenvisitationen teil.

Ihr Zweck war die Überprüfung und Beratung der Pfarrer in ihren Gemeinden. Das heißt, deren Amtsführung in Predigten, bei Taufen und Begräbnissen (Casualia), Seelsorge und Katechismusunterricht, in ihrer Füh-

rung des Kirchenbuches und der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung. Aber auch ihr Lebenswandel und der ihrer Familie war ausdrücklich zu überprüfen.

Zum zweiten richtete sich die Untersuchung auf die Gemeindeglieder mit den „Kirchenpflegern“ (Kirchenältesten) als ihren Sprechern. Es ging um die Häufigkeit der Gottesdienstteilnahme der Erwachsenen und die Regelmäßigkeit der Jugend beim Katechismusunterricht, auch um Fragen der Liturgie und des Kirchengesangs, schließlich um die Verhältnisse in der Dorfschule, deren Aufsicht ja beim Ortspfarrer lag.

Zum dritten – und hier waren die weltlichen Behörden besonders interessiert – ging es um die Kirchengzucht, das heißt darum, ob und wie weit die Gemeindeglieder den Ordnungsvorstellungen und rechtlichen Regelungen, zum Beispiel der „Polizey-Ordnung“ des Magistrats, entsprachen. Nachforschungen nach verschwiegenen Ehegelöbnissen, nach Ehebrüchen, nach zu frühzeitigen Geburten, nach Verhaltensformen in der Familie und in der Öffentlichkeit des Dorfes schränkten die Freiheit der Lebensgestaltung in einer Weise ein, die ein moderner Bürger nicht tolerieren könnte. Man kann sich vorstellen, welche Aufregung in einem Dorf herrschte, wenn eine Visitation angekündigt worden war.

Eine Visitation dauerte einen oder zwei Tage. Sie begann im 17. Jahrhundert mit der Anhörung des Pfarrers, dann des Schultheißen, der Kirchenpfleger und der Mitglieder des Dorfgerichts – je getrennt. Dann schloss sich der Kirchgang an, dessen Predigt der Dorfpfarrer hielt und bei dem die Mitwirkung der Gemeindeglieder – Unterstützung des Pfarrers bei der Liturgie, Kirchengesang – zur Diskussion stand. Am Nachmittag oder am nächsten Tag kam die Jugend an die Reihe und – falls vorhanden – der Lehrer (Nonnenweier hatte 1653 noch keinen eigenen Lehrer, der Pfarrer sollte dessen Aufgaben übernehmen. Das kam während der Visitation zur Sprache).¹⁷

Schließlich wurde zum Abschluss ein zusammenfassender Befund der Gemeinde verlesen, unter Betonung der gefundenen Mängel und Ratschlägen, sie zu beseitigen.

Nach getaner Arbeit verfasste der die Untersuchung leitende Geistliche, hier die jeweiligen Kirchenpräsidenten, den Visitationsbericht und leitete diesen an den Magistrat weiter.

Der Visitationsbericht des Jahres 1653

Die „Relation dero in denen überRheinischen Dörffern sodann im Ampt Wasslenheim gehaltenen Kirchen-Visitation Anno 1653“ beginnt mit einem Rückblick auf die kaum zu beschreibende Verelendung der Dörfer des Straßburger Landgebiets als Folge des Krieges.¹⁸ Man war sich in Straßburg wohl bewusst, dass die Bewohner der Dörfer größeren Leiden als die

Straßburger ausgesetzt gewesen waren und welche Verhältnisse man bei der Visitation in Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier antreffen werde:

„Wann dann in denen dreien übrerrheinischen Dörfern Nonnenweiler, Wittenweiler und Allmanßweiler wegen langwieriger Kriegsgefar, durch welche erstgedachte ort elendiglich verherget (zerstört; W.E.Sch) und guten Theyls eingäschert, die einwohner daher viel Jar zu exulieren (ins Exil zu gehen; W.E.Sch.) und Theyls in dieser Statt (in Straßburg; W.E.Sch.), Theyls anderswo sich kümmerlich auffzuhalten gezwungen worden, inner 29 Jahren keine Kirchen Visitation angestellet und gehalten werden können, nunmehr aber, nach dem durch die Gnade des Allerhöchsten Gottes auffgerichteten allgemeinen frieden sich die gemeynen widerumb, jede an ihrem orth zu versambeln, auffzubauen und in die nahrung und arbeit zu schicken glücklich angefangen, auch in solchem werck durch den segen Gottes guten und erwünschten fortgang gespüret, ist so viel mehr nothwendig gewesen, auch bei denselben die Christliche Visitation vorzunemmen, alß länger sie derselben ermangelt und also allerhand Confusion und unordnung bey ihnen eingeschlichen.“¹⁹

Die Ortsgeschichte von Nonnenweier verzeichnet anhand der „Meißenheimer Chronik“ ziemlich genau die Kriegszüge kaiserlicher, bayrischer, lothringischer Truppen auf der einen Seite, schwedischer und französischer Truppen auf der anderen Seite, die ab 1622 die Ortenau durchzogen oder berührten und alle Male mit drangsalierenden Einquartierungen, Erpressungen („Kontributionen“) und Beschlagnahmungen verbunden waren, die weit über die im Kriegsrecht erlaubten Forderungen (Unterkunft, Stellung von Speise, Trank und Futtermitteln) hinausgingen. Wie stark die Belastungen in den einzelnen Gemeinden waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Nur der Einschnitt durch die Auswirkungen der Schlacht bei Wittenweier im August 1638 ist deutlich. In den betroffenen Dörfern Wittenweier und Nonnenweier war nur noch ein Viertel der Bevölkerung am Leben und die Überlebenden litten Hunger.²⁰ Doch schon sehr viel früher hatte die Bevölkerung begonnen, hinter die festen Mauern Straßburg zu flüchten. Ab 1636 finden sich Einträge in den Kirchenbüchern der Gemeinde St. Wilhelm in Straßburg über die Teilnahme Nonnenweierer Bürger an Gottesdiensten und über ihre Begräbnisse.²¹ Auch nach Lahr und Offenburg waren Einzelne geflüchtet.

Erst ab 1642, als sich die Kriegereignisse nach Norddeutschland verlagert hatten, kehrten einzelne Familien in die Dörfer zurück. 1649, ein Jahr nach dem Friedensschluss, zählte man einundvierzig Bürger in Nonnenweier.²² Die nicht mit dem Bürgerrecht Versehenen (Tagelöhner, Knechte,

Mägde) waren nicht mitgezählt, dürften aber kaum über zehn gewesen sein. Sie machten sich an den Wiederaufbau der durch Brand geschwärtzten Herdstellen. Man kann gut verstehen, dass die Bürger von Niederhausen 1663 gegen den Verkauf der Dörfer an den Landadligen von der Grün opponierten. Straßburg hatte eine Fluchtmöglichkeit offen gehalten, die der abgedankte Weimarische Offizier nicht in Aussicht stellen konnte.²³

Am 16. Mai 1653 traf die Visitationskommission in Nonnenweier ein, an ihrer Spitze der Straßburger Kirchenpräsident Dr. Johann Schmidt. Ihm sah der Ortspfarrer, Magister Adam Schmidt, erwartungsvoll, vielleicht auch mit einigem Bangen entgegen. Wusste man doch, dass Johann Schmidt den Visitationen im Leben der Kirche besonderes Gewicht zumaß, hatte er doch 1638 einen „Sendbrieff an die Herren Pastores auf dem Land Straßburgische jurisdiktion“ verfasst und doch wohl auch an die Landpfarrer verschickt.²⁴ Der Nonnenweierer Pfarrer musste ihn gut kennen. Er hatte, ein Elsässer, ab 1632 in Straßburg studiert, wohl bei Johann Schmidt, und dort die Reformen kennengelernt, die der Kirchenpräsident in Straßburg durchgeführt hatte. Seit 1642 war Adam Schmidt Pfarrer in Nonnenweier, versah aber die Gemeinden Wittenweier und Allmannsweier mit.²⁵ Wie gewichtig die Angelegenheit für ihn war, wie feierlich, kann man aus seinem Eintrag im Kirchenbuch Nonnenweier entnehmen:²⁶

Den 16. Maij seind allhero kommen auf den Monat umb die Kirche zu visitieren von unseren Gnädigen gepietenden Herren der Statt Straßburg als Generalis Visitor verordnet Herr Albrecht Weßner, XVer; Herr Mart. Andreas König, ein XIIIer; unndt Herr Andreas Brackenhoffer Amtmann mit dem Wohlehrwürdigen undt Hochgelehrten Herrn Johann Schmidt, SS. Theol. Doct. unndt Eines Ehrwürdigen Kirchenconvents hochverdienter Präside, unndt gleich denselbigen tag nach unserer wohlverfaßten Kirchenordnung den Anfang zu dem Werk gemacht ...

Der Magistrat der Stadt war demnach gleich dreifach vertreten, durch Albrecht Weßner, aus dem Gremium der Fünfzehn (das ansonsten für Finanzangelegenheiten zuständig war), durch Martin Andreas König, aus dem ranghöchsten Gremium des Straßburger Magistrats, den Dreizehnern, und durch Andreas Brackenhoffer, aus einer bekannten Straßburger Patrizierfamilie.²⁷ Eine beeindruckende Abordnung.

Es begann mit der Befragung des Pfarrers. Er konnte sich über die Gemeinde nicht sonderlich beschweren. Der Predigtbesuch sei *meystenteils fleißig*. Sorgen mache ihm mehr die Jugend, die *mit fluchen und schweren ärgernuß gegeben und deß nachts im Dorff herumb terminieren (streunen; W.E.Sch.) wollen*. Doch Fluchen und Schwören mit Kraftausdrücken war ein Übel, das durch die Soldateska sich verbreitet hatte. In J.M. Moscheroschs Kriegsberichten ist ständig die Rede davon. Mehr falle ins Ge-

wicht, betonte der Pfarrer, dass Nonnenweier keinen eigenen Schulmeister mehr habe, auch keine Hebamme. Auch musste Adam Schmidt zwei Frauen erwähnen, die zwar fleißig seine Predigten hörten, aber katholisch geblieben waren.

Der anschließend angehörte Schultheiß scheute sich nicht, auch Kritik am Pfarrer vorzubringen: er sei zwar *ein feiner verständiger Mann*, der aber zu *zeiten etwas hart mit den Zuhöreren fare, und in geringen sachen mit der Obrigkeit drohe*. Das verwundert dann doch: musste doch der Schultheiß selbst bei der Zügelung eines zum Teil verwilderten Volkes auf die Unterstützung durch den Pfarrer rechnen. Auch die Gerichtsleute hatten nicht viel zu melden als über einen Ehemann zu klagen, *der mit seinem Weib übel lebet*.

Am nachfolgenden Tag, dem 17. Mai in der Frühe, predigte der Pfarrer vor Gemeinde und Kommission über 1. Kor. 3:9 „Ihr seid Gottes Gebäu“, ohne dass der Kirchenpräsident irgendwelche Bemerkungen zu machen hatte. Die Prüfung der Katechismusschüler schloss sich an, wobei 52 junge Knaben und Töchter erschienen, *die meystentheyls fein geantwortet . Doch bey etlich der alten ists fast schwach hergangen, doch hat man an ihnen gespürt, dass sie guten gemütes, und was ihnen vorgelegt wird, zu lernen begierig sein.*²⁸

Am 18. Mai begab man sich nach Wittenweier, *das hiebevör elendiglich verhärgte und eingeäschert, nun aber wieder fein zu vermeinende [?] Dorff*. Pfarrer Adam Schmidt, schon in Nonnenweier geprüft, hatte hier keine Predigt mehr zu halten. Zur Katechismusprüfung erschienen 23 Kinder, *weil die gemeyn noch sehr gering*. Doch meldeten Bürgermeister und Gerichtsleute einige Übelstände. Laut war die Klage über den Mangel eines Schulmeisters, *weil je diese gemeyn noch keinen eigenen Pfarrer haben könne, daß man sich derselben Kinder erbarmen und ihnen einen feinen Christlichen Schulmeyster, der sie in der Gottesfurcht, lesen und schreiben unterweise*. Das Spital in Straßburg, das den ganzen Zehnten des Orts erhalte, könne sich nicht weigern, einem künftigen Schulmeister das Pfarrhaus als Wohnung einzuräumen.

Bedenklicher war ein Fall von vermuteter Zauberei. Der Pfarrer zeigte an, *es beschwere sich Hirten Michel Fraw noch allezeit, daß man sie beschuldiget, sie habe Wendlin Fischers Söhnlein zu Nonnenweiler durch Zäuberey gelähmet. Sie habe eine attestation ihres Wolverhaltens von dem Gericht auß der Ruprechts aw bey der Hand, welche sie jactire (vorzeige; W.E.Sch.), hin und her trage, ihre Unschuld damit zu bezeugen*. Man kann die Unruhe der Beschuldigten verstehen, gab es doch in der Ortenau nur eine Generation zuvor noch zahlreiche Hexenprozesse und Hinrichtungen.²⁹

In der die Visitation abschließenden Schlussbesprechung in Nonnenweier zeigte sich etwas von der religiösen Gesinnung des Kirchenpräsidenten

Schmidt. Er war zwar strenger Lutheraner, aber frei von orthodoxer Enge und um Ausgleich der Konfessionen bemüht, ja, seine Position wurde von theologischen Kollegen, darunter auch Johann Konrad Dannhauer, wegen dieser irenischen Gesinnung in Frage gestellt.³⁰ So beschied er wegen der beiden angezeigten katholischen Frauen:

Die Päpstliche Weiber, weil sie niemand mit lästerung unser Christlichen religion ärgernuß geben, zumal die Predigten fleissig besuchen, hat man zu toleriren und mit freundlichem gespräch zu gewinnen Herren Pfarrer anbefohlen.

Die Ireniker innerhalb der Lutherischen Kirche empfahlen Dezenz und „Lindigkeit“ mit andersgläubigen Untertanen.

Johann Schmidt war ein Theologe der praktischen Seelsorge und der Religionspädagogik. Den Hauptanteil seiner hinterlassenen Schriften nehmen Predigtsammlungen ein. Dogmatik und Apologetik, in denen sich die strengen Orthodoxen auszeichneten, lagen ihm weniger. In den sieben Gemeinden des Stadtbezirks Straßburg hatte er – gegen Widerstand von Teilen des Adels und der Studenten – Reformen durchgeführt, die auf eine Intensivierung des religiösen Lebens innerhalb der Familien zielten, in Bibellesungen und Hausandachten. Neuartige Erbauungsbücher, auch in Übersetzungen aus dem englischen Puritanismus, sollten dazu dienen.³¹

Der Visitationsbericht von 1653 gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass er auch in den Landgemeinden die religiöse Praxis in solchem Sinn zu beeinflussen suchte. Das religiöse Bewusstsein der Landbewohner war nach der langen Kriegszeit wohl zu schwach ausgeprägt und auf den Gottesdienst in der Kirche konzentriert, als dass an Reformmaßnahmen darüber hinaus zu denken gewesen wäre.

Von ganz anderer geistiger Statur war Johann Konrad Dannhauer, der die Visitation sieben Jahre später, 1660, leitete. Seine Stärke waren Dogmatik, Apologetik und Ethik, ja, er gilt als der größte Streittheologe unter den Straßburger Professoren. Er kämpfte in Schriften und Disputen gegen Katholiken, Calvinisten, humanistische und irenische Vermittlungstheologen, gegen Wiedertäufer und „Enthusiasten“, d.h. spirituell Erleuchtete. Seine Vorbildung befähigte ihn dazu. Er hatte in der Hochburg lutherischer Orthodoxie, in Jena, studiert und seine Fähigkeiten in Rhetorik und Dialektik ausgebildet. So hatte er auch in Straßburg zunächst eine Professur für Rhetorik besetzt und erst danach, 1633, auf einen theologischen Lehrstuhl überwechseln können. Einem breiteren Publikum ist er nur noch durch seine Polemik gegen den Brauch des „heidnischen“ Tannenbaums – der im Elsass zu dieser Zeit aufkam – bekannt.³²

Sein Visitationsbericht ist in anderer Weise strukturiert als der Johann Schmidts. Er fasst zunächst in einem größeren Teil die Befunde aus allen

besuchten Gemeinden, darunter auch elsässischen, zusammen. Unter den nicht wenigen Mängeln, die Dannhauer auffielen, nimmt der Katechismusunterricht einen zentralen Platz ein. Dannhauer gesteht zwar zu, dass die Jugendlichen Bibel und Katechismus auswendig herzusagen wissen, dass aber das Verstehen des Rezitierten sehr zu wünschen übrig lässt. In seiner bilderreichen Sprache:³³

Zwar dem Wortlaut undt blossen Buchstaben nach, bestehen die Zuhörer fast alle undt allenthalben wohl; tringt man aber auff den eigentlichen Verstandt der Catechismus-Wortt, auff die Beweyß eines undt des andern articul der Christlichen Lehr; auß der Schrifft, das gewißen damit zu versichern, auff die Lehr- und Trostquellen, so in jedem articul begriffen, und wie man sich, wieder der falschgläubigen Irrthumb und Verführungen zu verwahren habe: fragt man zum Exempel, weil nur ein Gott, Undt drey Personen: Was ist dann, auff Teutsch, Ein Person, Undt woher wissen wir, dass solcher Personen drey seyen ...

– Das heißt ein wenig viel verlangt, die Dreieinigkeit dogmatisch zu begründen.

Besonders an der Kirchengzucht hat Dannhauer allerhand auszusetzen. Da kommt die alte Klage über das Fluchen und Schwören, aber auch über die Dienstboten, dass sie manchmal "über acht Tag lang" (?) in den Wirtschaften sitzen. Wie in manchen seiner Predigten eifert Dannhauer gegen volkstümliche Bräuche und Sitten:

Das ärgerliche Leitersteigen (also wohl Fensterln; W.E.Sch.) und die winterliche Kunkelstuben, gehören auch unter die Generalclagen, weil sie fast an allen orton, sonderlich diese, sollen versamlet werden zwischen Knaben und Mägdlein: da dann allerhand anreizungen zum Bösen, bevorab eitel Wortwechsel undt Narrenthädigen (nährische Handlungen; W.E.Sch.) vorgehen, davon St. Paulus schreibt, 1. Cor. 15,23. Laßet euch nicht verführen: Böse geschwätz verderben guthe Sitten.

Doch an dieser Front des populären Brauchtums kämpfte Dannhauer wohl vergebens. Die Zeit der Kunkelstuben und des „Zu Stube-gehens“ brach in den folgenden Jahrzehnten erst an. Nicht alle Regelungen, die für die sittenstrenge Stadt Straßburg – für ihre gute *Policey* gerühmt – galten, ließen sich auf die Landbevölkerung übertragen.³⁴

Mit seinen Kommissionskollegen traf der Kirchenpräsident am 12. Juni 1660, am Dienstag nach Pfingsten, in Nonnenweier ein. Den Straßburger Magistrat vertrat Nikolaus Junt, Ratsherr aus dem Gremium der Drei-

zehn.³⁵ Um das Verfahren abzukürzen hatte man die Gemeinde Wittenweier *samt ihren Kindern* aufgefordert, in Nonnenweier zu erscheinen. Nach dem Eintrag im Kirchenbuch Nonnenweier erschienen aus Nonnenweier *auss Bürgern 43, auss Weibern 42, auss Wittweibern 2, Hindersassen* (ohne Bürgerrecht; W.E.Sch.) *4 und ihre Weiber 4, junge Söhne groß und klein 47, junge Töchter 45, Knecht und Jungen* (Pferdejungen; W.E.Sch.) *9, Mägd 6*. Aus Wittenweier kamen nur 46 erwachsene Männer und Frauen, 27 Söhne und 20 Töchter, schließlich 9 Knechte und Mägde.³⁶

Die Bevölkerung hatte sich demnach seit der Visitation 1653 nicht wesentlich vermehrt, trotz der ruhigeren Zeiten.

Ortspfarrer war nun Magister Johann Jakob Schnitzler, ein Straßburger, der bei Johann Schmidt und bei Johann Konrad Dannhauer selbst studiert hatte. Man kannte sich also. 1629 geboren, hatte er seit 1659 das Pfarramt in Nonnenweier inne und musste wie seine Vorgänger die Gemeinde Wittenweier mit versehen.³⁷

Das Urteil über ihn fiel bestens aus: *dem auch allerseits, in allen stücken, ein gutes zeugnus gegeben worden*. Er aber hatte sich über den Schulmeister zu beklagen. Ein solcher war infolge der Visitation von 1653 inzwischen eingesetzt worden: *dass er die Schul nicht gar fleissig halte, undt oft, in wehrender Schulzeit außgehe; welches auch Schultz und Gericht geandet*.³⁸

In Nonnenweier stieß Dannhauer auf Schweizer Knechte und Mägde, die nach dem Krieg in den Rieddörfern allgemein Arbeit gefunden hatten. Sie kamen aus den ärmsten Gegenden der Schweiz, häufig aus dem Berner Oberland. Mit ihnen nahm Dannhauer eine sicher strenge Befragung vor:

Ist auch zugleich mit dem Calvinischen Schweizergesind unterred gepflogen worden, die sich wohl erklärt, und dem Pfarrherrn befohlen, nachzusetzen, die vollkommene Bekehrung, durch Gottes Gnad, zu gewinnen.

Dannhauer kannte nicht die Nachsicht von Johann Schmidt, auch in Allmannsweier nicht, wo offenbar viel mehr Schweizer Calvinisten Brot und Bett gefunden hatten:

Ob nun schon mit dem Calvinischen gsind so viel man ihren, in Kürtze der Zeit, hatt hören können, ihrer Religion halben auch gehandelt, hatt sich doch zwischen diesen und denen zu Nonnenweyer ein merklicher unterscheidt erzeugt: Weil unter diesen ein alter Schweitzer sampt seiner frawen erschienen, auß deren Reden und gebärden zu vernehmen gewesen, dass sie die Jungen verführen, und von ferneren Information abhalten.

Andere Theologen der Zeit hatten längst erkannt, dass in Glaubensfragen die bloße Information zur Bekehrung nicht ausreicht. Aber auch Dannhauer hält ja „Gottes Gnad“ für notwendig.

Was Wittenweier angeht, klagt Pfarrer Schnitzler über des Schultheißen *Güthe und Gelindigkeit, sonderlich in abstraffung der seinigen*, wodurch er seine Autorität verliere *und die Kirchenpfleger in ihren Censuren verachtet seyn*. Demnach hatten nicht nur Pfarrer und Bürgermeister das Recht zur Rüge, auch die Kirchenältesten.

Vergleicht man den Befund der beiden Visitationsberichte 1653 und 1660 mit Berichten aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, so stellt man fest, dass die Klagen über mangelnden Besuch der Gottesdienste und des Katechismusunterrichts, über die Teilnahme am Abendmahl, den Kirchengesang, über Übertretungen der Kirchenzucht im Alltag der Gemeinden in der früheren Zeit eher häufiger und nachdrücklicher waren. Dass die Visitatoren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts akzeptable Zustände vorfanden, mag daran liegen, dass im Zeitalter des Absolutismus die Regelung der Lebensformen durch „Policey“-ordnungen und Mandate weniger Freiräume ließ und die Überwachung dichter geworden war. Das galt auch für die Freie Reichsstadt Straßburg, wo zur Zeit der ersten Visitation 1653 Johann Michael Moscherosch als Sekretär des Zuchtgerichts („Fiskal“) im Amt war und an der Seite des Kirchenpräsidenten Johann Schmidt den Ruf der Stadt ihrer Sittenstrenge wegen begründete.

Was das enge Geflecht der Verbindungen zwischen den beiden Seiten des Rheins betrifft, das durch die Streuung der Herrschaftsgebiete der württembergischen Herzöge, der Pfalzgrafen vom Rhein, der oberrheinischen Adelsherrschaften vorgegeben war und sich bis zum Vordringen der Armeen Ludwigs XIV. bis zum Fall Straßburgs 1681 erhielt: man sollte die Beziehungen der „übrerrheinischen Dörfer“ zur Metropole Straßburg mit im Auge behalten.

Anmerkungen

- 1 Die Zusammenfassung der Ortsgeschichte nach Bender, Karl Ludwig: Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden, Karlsruhe 1908, 4–17. Wunder, Gerhard: Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin o. J. [1969], 71–74, 112.
- 2 Bender, a. a. O., 47–49; Wunder, a. a. O., 74. Ich habe J.Chr. von der Grün und die Vorgänge beim Kauf der Grundherrschaften 1663 ausführlich dargestellt in: Schäfer, W.E.: Vom Adjudanten Bernhards von Weimar zum Grundherren am Oberrhein: Johann Christoph von der Grün (1603–1666). In: Die Ortenau 1994, 389–400.
- 3 Bender, a. a. O., 32, legt den Übertritt zur lutherischen Konfession auf das Jahr 1553 fest. S. auch Vierordt, Karl Friedrich: Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden, Bd. I, Karlsruhe 1847, 415.

- 4 Vierordt, a. a. O., 484; Bender, a. a. O., 73; Krämer, Joachim/Eble, Eugen: Ortssippenbuch Nonnenweier. Grafenhausen bei Lahr 1971 (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe A, Bd. 51), 40; im Folgenden abgekürzt als OSB.
- 5 Siebert, H. Dietrich: Die Territorien der Ortenau. In: *Badische Heimat* 22 (1935), 79–94; Mechler, Wilhelm: Die geistlichen und weltlichen Territorien in der Ortenau. In: Klein, Kurt (Hrsg.): *Land am Rhein und Schwarzwald*, Kehl 1980, 65–78.
- 6 Stadt Oberkirch (Hrsg.): *Vom Fürstbischof zu Straßburg zum Markgraf von Baden. Herrschaft Oberkirch, Oberkirch* 2003, 89.
- 7 OSB, a. a. O., 40. Über den Status der Pfarrer, ihre Ausbildung, Ernennung und Pflichten gibt detaillierte Auskunft – wenn auch für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die gleichfalls von Straßburg abhängig war –: Schildberg, Gerhard: *Le pastorat du comté de Hanau-Lichtenberg*, Straßburg 1979/80.
- 8 Bender, a. a. O., 34; OSB, a. a. O., 26.
- 9 OSB, a. a. O., 24.
- 10 Bender, a. a. O., 61.
- 11 OSB, a. a. O., 40.
- 12 Bender, a. a. O., 36–38; OSB, a. a. O., 27–30. Der Kirchenpräsident Johann Schmidt hat offenbar eine Schrift über eine 1638 stattgefundene Visitation verfasst, die jedoch nicht mehr auffindbar zu sein scheint: *Memorabilia Visitationis Ecclesiasticae*, Leipzig 1692. Vgl. Horning, Wilhelm: *Handbuch der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Straßburg im 17. Jahrhundert*, Straßburg 1903, 28. Die Visitationsberichte sind in den archives municipales de Strasbourg unter der Nummer AST 46 zu finden.
- 13 Schäfer, Walter E.: Schmidt, Johann. In: Killy, Walther (Hrsg.): *Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, Bd. 10, München 1991, 312–313. Die Literaturhinweise auf S. 313 sind in Hinsicht auf die Visitationen zu ergänzen durch Ernst, August/Adam, Johann: *Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution*, Straßburg 1897 (Die Bemühungen des Kirchenkonvents und seiner Präsidenten (Joh. Schmidt, Dannhauer) um die Katechese.) Kühlmann, Wilhelm: *Dannhauer, Conradus*. In: Killy, Walther (Hrsg.), a. a. O., Bd. 2, München 1989, 518–519.
- 14 Im Georg Olms Verlag, Hildesheim, Katalog 1 (2005), 51.
- 15 Bender, a. a. O., 35.
- 16 Nach Fahlbusch, Erwin u. a. (Hrsg.): *Evangelisches Kirchenlexikon*, Bd. 4, Göttingen 1996, 1183–1185. Über die Durchführung von Visitationen vgl. den Artikel „Visitation“ in der *Theologischen Realenzyklopädie*, Bd. XXXV, 151ff.
- 17 Über die Schulverhältnisse in Nonnenweier: Bender, a. a. O., 38.
- 18 AST 46, 12, 9, 364–369.
- 19 Im Visitationsbericht von 1653 werden die Dörfer noch Nonnenweiler, Wittenweiler und Allmanßweiler genannt, was Bender stillschweigend in die moderne Schreibweise überführt hat.
- 20 Bender, a. a. O., 44.
- 21 Ebd., 36.
- 22 Ebd., 46.
- 23 Ebd., 46.
- 24 Horning, Wilhelm: *Handbuch der evang.-luth. Kirche in Straßburg im 17. Jahrhundert*, Straßburg 1903, 28.
- 25 Bender, a. a. O., 124; OSB, a. a. O., 97–98; Neu, Heinrich: *Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens*, Lahr 1939, Bd. II, 535.
- 26 OSB, a. a. O., 28.

- 27 Zu Albrecht Weßner: Hatt, Jacques: Liste des membres du grand sénat de Strasbourg ... du XIIIe siècle à 1789, Strasbourg 1963, 674. Zu Andreas Brackenhoffer: Sitzmann, Edouard: Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, Bd. I, Rixheim 1910, 2212–2213.
- 28 Der Katechismusunterricht war bis zum Alter von 18 Jahren verbindlich.
- 29 Brunet, Louis: Die Hexenverfolgung in der Herrschaft Oberkirch. In: Stadt Oberkirch, a. a. O., 31–34.
- 30 Die irenische Richtung in der Theologie umreißt Breuer, Dieter: Irenik. Bestrebungen zur Überwindung des Konfessionsstreits im Barockzeitalter. In: Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 11, 2001, 229–250.
- 31 Ich habe die Reformen Schmidts dargestellt in: Kühlmann, Wilhelm/Schäfer, Walter: Frühbarocke Stadtkultur am Oberrhein. Studien zum literarischen Werdegang J.M. Moscheroschs, Berlin 1983, 130–161.
- 32 Dazu Wallmann, Johannes: Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus, Tübingen 2. Aufl. 1986, 107.
- 33 Stadtarchiv Straßburg AST 46, 12, 12.
- 34 Einen Überblick über die Lobreden auf die gute „Polizey“ Straßburgs, die öffentliche Ordnung der Stadt, gibt Berns, Jörg Jochen: Prinz aller Hohen Türm. Notizen zur literarischen Wahrnehmung des Straßburger Münsters. In: Marburger Jahrbuch für Kunst und Wissenschaft, Bd. 22, Marburg 1989, 90–93.
- 35 Hatt, Jacques, wie Anm. 27, 660. Junt stieg 1660 in das Gremium der Fünfzehn und 1662 in das Gremium der Dreizehn auf.
- 36 OSB, a. a. O., 29.
- 37 Bender, a. a. O., 125; OSB, a. a. O., 98; Neu, a. a. O., Teil II, 546.
- 38 Nach einer Notiz bei Bender, a. a. O., 38, war es Johann Münch, der später Wirt in Nonnenweier wurde.